



Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken für den Neubau von „Mehrfamilienhäusern“

Die Gemeinde Wörth a. d. Isar beabsichtigt den Verkauf der Parzellen

A, FISStNr. 62/3, Gem. Wörth/Isar, Eibenstraße 38 (1.085 m²),

(maximal 5 Wohneinheiten pro Wohngebäude zulässig)

B, FISStNr. 62/18, 62/19 und 62/20, Gem. Wörth/Isar, Eibenstraße 13 (818 m²),

(maximal 4 Wohneinheiten pro Wohngebäude zulässig)

C, FISStNr. 62/17, Gem. Wörth/Isar, Eibenstraße 15 (973 m²)

(maximal 6 Wohneinheiten pro Wohngebäude zulässig)

des Bebauungs- und Grünordnungsplans Schlosspark-Schwaige Nord-Ost.

Bewerbungsfrist

Die formlose Bewerbung ist mit Beginn des **01.12.2023** bis spätestens **15.01.2024** schriftlich bei der Gemeinde einzureichen und muss folgende Punkte enthalten:

1) Art der Bebauung / Maß der baulichen Nutzung

Mit der Bewerbung hat der Interessent darzustellen, welche Art der Bebauung und welches Maß der baulichen Nutzung er realisieren will. Die Grundstücke sind bebaubar mit „Mehrfamilienhäusern“ und / oder kleineren WEG-Anlagen. Aus der Bewerbung soll sich, unterlegt durch Planskizzen, das beabsichtigte Bauprojekt mit detaillierten Aussagen zur Nachhaltigkeit und Offenlegung der energetischen Konzepte ergeben.

2) Referenzobjekte

Der Bewerber hat von ihm realisierte Referenzobjekte zu benennen. Soweit Referenzobjekte nicht existieren, ist dies anzugeben.

3) Fertigstellungsfrist/Bauzwang

Es wird darauf hingewiesen, dass in einem notariellen Kaufvertrag eine Vereinbarung enthalten sein wird, dass das beabsichtigte Bauvorhaben innerhalb einer Frist von 5 Jahren fertig gestellt werden muss (Fertigstellungsfrist gilt ab Unterzeichnung des notariellen Vertrages).

4) Rechtsanspruch auf Vergabe

Die Bewerber werden eingehend darauf hingewiesen, dass die Gemeinde in eigener Verantwortung nach Prüfung und Sichtung aller Angebote entscheidet, ob ein Angebot angenommen wird. Die Bewerber haben keinen Rechtsanspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages mit der Gemeinde unter keinem denkbaren rechtlichen Gesichtspunkt.

5) Kaufpreis

Interessenten haben ihr **verbindliches Kaufpreisangebot** entsprechend den bereits aufgeführten Bedingungen abzugeben. Von der Gemeinde Wörth a. d. Isar wird ein **Mindestkaufpreisangebot in Höhe von 450,- €/m²** festgesetzt.

Wörth a.d.Isar, 29.11.2023



Stefan Scheibenzuber
1. Bürgermeister



Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Landshut

Gestütstraße 10
84028 Landshut

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte 1 : 1000

Erstellt am 13.11.2023

Flurstück: 62/17
Gemarkung: Wörth a.d.Isar

Gemeinde: Wörth a.d.Isar
Landkreis: Landshut
Bezirk: Niederbayern

5391168

32746992



5390948
32746712

Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.
Zur Maßnahme nur bedingt geeignet.

